



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 6. Juni 2019
dh

Gemeindenachrichten

Ökumenischer Gottesdienst im Kloster Fahr

Seit Jahren stossen die ökumenischen Gottesdienste im Kloster Fahr bei der Bevölkerung auf ein sehr positives Echo. Deshalb führen die Römisch-Katholische und die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Würenlos zusammen mit der Einwohnergemeinde auch dieses Jahr einen ökumenischen Gottesdienst in der Klosterkirche Fahr durch, und zwar am **Sonntag, 23. Juni 2019, 10.00 Uhr**. Im Anschluss an den Gottesdienst findet ein Apéro statt, der bei schönem Wetter im Klostergarten abgehalten wird.



**Mahngebühren im Steuerwesen:
Bei Nichteinreichen der Steuererklärung und bei Nichtbezahlen der Steuern**

Der Grosse Rat hat die Einführung von Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen beschlossen. Die Gesetzesänderung wurde vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Mahngebühren im Veranlagungsverfahren

Im Veranlagungsverfahren der natürlichen Personen werden erstmals für die Steuerperiode 2018, für welche im Kalenderjahr 2019 die Steuererklärung einzureichen ist, Gebühren erhoben.

Bei nicht rechtzeitig eingereichten Steuererklärungen 2018 werden neu Mahngebühren erhoben. Für die erste Mahnung wird eine Mahngebühr von Fr. 35.00 verlangt. Falls eine zweite Mahnung nötig ist, kostet diese Fr. 50.00. Die Steuerklärung natürlicher Personen ist bis 31. März 2019 einzureichen. Erste gebührenpflichtige Mahnungen für die Abgabe der ordentlichen Steuererklärung 2018 erfolgen ab dem 1. Juli 2019.

Sofern die Abgabefrist der Steuererklärung nicht eingehalten werden kann, ist beim Gemeindesteueramt Würenlos oder direkt über die Website www.wuerenlos.ch > Online-Schalter > Steueramt ein Gesuch um Fristerstreckung einzureichen. Bis zum 30. Juni 2019 müssen keine Fristerstreckungsgesuche gestellt werden.

Mahngebühren im Bezugsverfahren

Im Bezugsverfahren werden erstmals im Kalenderjahr 2019 ab dem Steuerjahr 2019 Gebühren erhoben (Mahngebühren und Gebühren für die Umtriebe bei der Betreibung).

Die Gebühr von Fr. 35.00 wird bei Mahnungen für provisorische und für definitive Steuerausstände sowie für Verzugszinsen erhoben. Im Schuldbetreibungsverfahren wird zudem eine Gebühr für die Umtriebe bei jeder einzelnen Betreibung erhoben. Die Gebühr beträgt Fr. 100.00. Die Rechnungstellung der Gebühren wird sofort mit der Mahnung oder der Betreibung von definitiven oder provisorischen Steuerbeträgen sowie von Verzugszinsen erfolgen.

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist vor dem Fälligkeitsdatum mit der Finanzverwaltung Würenlos Kontakt aufzunehmen. Ohne Reaktion wird das ordentliche Mahn- bzw. Betreibungsverfahren eingeleitet.

Bei Fragen stehen Ihnen das Gemeindesteueramt (Tel. 056 436 87 40) oder die Finanzverwaltung (Tel. 056 486 87 30) gerne zur Verfügung.

Verwaltung an Pfingstmontag geschlossen

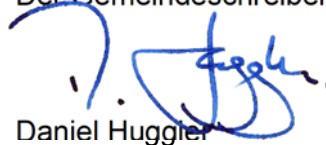
Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben an Pfingstmontag, 10. Juni 2019, den ganzen Tag geschlossen. Für Notfälle können erreicht werden:

Bestattungsamt	079 779 66 08 oder 079 380 94 60
Technische Betriebe	056 436 87 60
regionalpolizei wettingen-limmattal / Polizei	056 437 77 77 oder Notruf 117

Besten Dank für das Verständnis.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggler